

TURNIERBESTIMMUNGEN

für den 4. HFV Frauen-Futsal-Cup

am 17. Februar 2019, Sportschule Grünberg
(Am Tannenkopf 1, 35305 Grünberg)



1. Veranstalter

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband. Die Turnierleitung übernimmt der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des HFV. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Feldspielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Der ausgefüllte Spielbericht ist 30 Minuten vor dem ersten Spiel der Mannschaft bei der Turnierleitung abzugeben.

Die Meldefrist für die Mannschaften ist **Freitag, 25. Januar 2019.**

Das Teilnehmerfeld ist auf 12 Mannschaften begrenzt. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet darüber, welches Team einen Startplatz erhält.

4. Spielfeld

Spielfeldgröße ca. 40m x 20m (Richtwert analog Hallenhandballspielfeld) ohne Banden. Der Strafraum entspricht dem durch die durchgezogene Linie gekennzeichneten Torraum eines Handballfeldes. Die zu verwendenden Tore dürfen die Maße von drei Metern Breite und zwei Metern Höhe (Handballtor) nicht überschreiten. Als zusätzliche Markierungen müssen auf dem Spielfeld angebracht werden:

- Markierung für 10-Meter-Strafstöße** und damit verbundene Abstandsmarkierung (fünf Meter links und rechts davon).
- Strafstoßmarke** (ca. 6m vom Tor entfernt)
- Abstandsmarkierung 5m für Eckstöße.**
- Auswechsellonen für die Mannschaften**, die in einer Breite von fünf Meter und mindestens fünf Meter von der Mittellinie entfernt vor den Auswechselbänken der Mannschaften anzubringen sind.

5. Spielball

Gespielt wird mit einem Futsalball (Größe 4).

6. Zahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielerinnen, einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

7. Ein- und Auswechseln

Unbegrenzt Ein- und Auswechseln (fliegender Wechsel) ist möglich, allerdings nur innerhalb der Auswechsellzone. Die Auswechsellzonen befinden sich auf der Spielfeldseite, auf der sich die Spielerbänke befinden (nach Gegebenheiten der Halle). Sie befinden sich unmittelbar vor den Spielerbänken und betragen jeweils 5 Meter. Eine Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball „in“ oder „aus“ dem Spiel ist.

8. Turniermodus

Das Turnier wird in Vor- und Finalrunde ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
- b) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- c) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
- d) ein 6m-Schießen.

Der Modus des Turniers und der Endrunde richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und werden nach Abschluss der Meldefrist festgelegt. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in der Endrunde zu einem Unentschieden kommen, wird direkt ein Sechsmeterschießen ausgetragen.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

10. Spielleitung

Die Spielleitung wird von HFV Futsal-Schiedsrichtern übernommen. Die Einteilung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den HFV. Jedes Spiel wird von zwei Futsal-Schiedsrichtern geleitet. Die Turnierleitung stellt zudem zwei Personen zur Verfügung, die die kumulierten Fouls (siehe unten), die Spielzeit und die Auszeiten (siehe unten) festhält.

11. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 15 Minuten pro Spiel. Sie verläuft grundsätzlich ohne Pause und Seitenwechsel. Eine Unterbrechung der Spielzeit erfolgt ggf. durch die/den eingesetzten Schiedsrichterin oder Schiedsrichter. Kurze Spielunterbrechungen (z.B. Seiten- u. Toraus, Tor, Foulspiel etc.) führen nicht zum Zeitstopp. Trotz abgelaufener Zeit muss ein Strafstoß noch ausgeführt werden. Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen auf der rechten Seite und hat Anstoß. *Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.*

12. Spielentscheidung durch Sechsmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Es wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Ansonsten gelten die Bestimmungen der FIFA.

13. Auszeit (Time-out)

Es kann eine Auszeit von einer Minute pro Spiel und Mannschaft genommen werden. Die Auszeit ist beim Schiedsrichter zu beantragen. Sie kann nur genommen werden bei eigenem Ballbesitz.

14. 4-Sekunden-Regel

Für die Spielfortsetzungen EINKICK, FREISTÖßE, ABWURF, ECKSTOß haben die Spielerinnen **maximal** 4 Sekunden Zeit, sobald der Ball unter Kontrolle ist, der Abstand von 5 Metern hergestellt ist und die Spielerin jederzeit die Spielfortsetzung ausführen könnte. **Überschreitet die Spielerin die 4 Sekunden** wird ein indirekter Freistoß (bei Freistößen, Abwurf), ein Torabwurf (Eckstoß) oder ein Einkick (nur bei Einkick) für den Gegner verhängt. Die Torfrau darf in ihrer Hälfte maximal 4 Sekunden den Ball kontrollieren. Überschreitet sie diese 4 Sekunden wird ein indirekter Freistoß gegen sie verhängt.

15. Standardsituationen

Eckstoß

Nach Toraus mit letzter Ballberührung durch die verteidigende Mannschaft einschließlich der Torfrau sowie einem durch einen Einkick direkt verursachten „Eigentor“ wird das Spiel durch Eckstoß

fortgesetzt. Wird bei der Ausführung gegen die 4-Sekunden-Regel verstoßen erfolgt die Spielfortsetzung durch einen Torabwurf.

Einkick

Nach einem Seitenaus wechselt der Ballbesitz. Das Spiel wird durch Einkick von der Stelle aus fortgesetzt, wo der Ball die Seitenauslinie überquert hatte. Nach Berührung der Hallendecke sowie herabragender oder herabhängender Teile wird das Spiel durch die gegnerische Mannschaft von der nächster Stelle auf der Seitenauslinie aus mit Einkick fortgesetzt. Durch den Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Dabei muss der Ball auf der Seitenlinie oder bis zu 25 cm außerhalb ruhen, und die Spielerin muss mit einem Teil des Fußes entweder **auf der Seitenlinie oder außerhalb** des Feldes stehen, wenn sie den Ball ins Feld spielt. Die Gegnerinnen halten Abstand von mindestens 5m. Nach Überqueren der Torlinie ohne vorherige Berührung des Balles durch eine andere Spielerin wird das Spiel durch Torabwurf fortgesetzt. Bei einem „Eigentor“ durch Eckstoß.

„Rückpass“ zur Torfrau/Torabwurf

Die Torfrau darf den Torraum verlassen und am Spiel teilnehmen. Die Torfrau verursacht einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft, wenn sie, nachdem sie den Ball gespielt hat, den Ball **erneut in der eigenen Spielfeldhälfte** berührt, nachdem sie von einer Mitspielerin vorsätzlich zur Torhüterin zurück gespielt wurde, **ohne dass inzwischen eine gegnerische Spielerin** den Ball gespielt oder berührt hat. Dies gilt auch für den Torabwurf.

Ein Torabwurf, nachdem der Ball durch eine Gegnerin ins Tor aus ging, wird **nur** durch die Torfrau aus der Hand ausgeführt und kann auch über die Mittellinie geworfen werden. Selbiges gilt auch, wenn die Torfrau den Ball aus dem laufenden Spiel mit der Hand kontrolliert. Die Torhüterin darf den Ball in der **gegnerischen** Hälfte berühren, ohne dass ihn eine Gegnerin vorher gespielt oder berührt hat.

Zu ahndende Torfrau-Verstöße

- Ballberührung mit der Hand direkt nach Einkick durch die eigene Mannschaft

Ahndung durch indirekten Freistoß

- Verstoß im Strafraum: von nächstgelegener Stelle von der Strafraumlinie aus
- Verstoß außerhalb des Strafraums: vom Ort des Geschehens aus

Freistöße

Es gibt direkte und indirekte Freistöße (entsprechend der Feldregel). Beim Anstoß müssen die Gegner mindestens 3m und bei allen restlichen Spielfortsetzungen mindestens 5m vom Ball entfernt sein.

Indirekter Freistoß

Nach einem Verstoß gegen die Torwartregeln folgt ein indirekter Freistoß vom Ort des Geschehens aus. Falls dieser im Strafraum liegt, wird der indirekte Freistoß von der nächstgelegenen Stelle auf der Strafraumlinie ausgeführt. Auch jeder Auswechselverstoß wird mit einem direkten Freistoß geahndet. Dieser erfolgt von der letzten Position des Balles vor der Spielunterbrechung aus bzw., falls sich der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung im Strafraum befand, von der nächstgelegenen Stelle auf der Strafraumbegrenzung aus.

Direkter Freistoß (kumulierte Fouls)

Wie beim Feldfußball. Ausnahme: Grätschen / Slidetackling (Hineingleiten) ist nur erlaubt, wenn der Ball alleiniges Spielobjekt ist.

Direkte Freistöße werden vom Ort des Geschehens ausgeführt. Zusätzlich erfolgt die Registrierung der verhängten direkten Freistöße auf einer Strichliste. Die aktuelle Anzahl der verhängten direkten Freistöße wird für jede Mannschaft offen angezeigt (kumulierte Fouls). Bei einer Spielzeit von 15. Minuten wird ab dem 4. kumulierten Foul anstelle jedes folgenden direkten Freistoßes unabhängig vom Ort des Geschehens ein 10-Meter-Strafstoß verhängt.

10m-Strafstoß

Der 10-Meter-Strafstoß erfolgt von der 10-Meter-Punkt-Markierung aus. Er darf nur direkt ausgeführt werden. Das Aufstellen einer Mauer ist nicht erlaubt. Die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft müssen vom Austragungspunkt fünf Meter Abstand halten. Nur die Torfrau darf sich im Strafraum aufhalten. Die ausführende Spielerin ist klar zu identifizieren. Ein „Nachschuss“ ist analog der Feldfußballregelung möglich. Erfolgt das Vergehen näher als 10m vor dem Tor, kann die ausführende Mannschaft über den Ausführungsort entscheiden (10-Meter-Punkt oder Ort des Vergehens).

Strafstoß

Der Strafstoß ist von der Mitte der Strafraumlinie auszuführen, was einer Entfernung von sechs Metern zum Tor entspricht. Hierbei darf die Torfrau die Torlinie nicht verlassen. Alle Spielerinnen außer der Schützin müssen sich außerhalb der Sechs-Meter-Zone und in einem Abstand von mindestens fünf Metern zur Schützin auf dem Spielfeld aufhalten. Ein „Nachschuss“ analog der Feldfußballregelung ist möglich.

16. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Mitspielerinnen gefährlich ist (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, **Schienbeinschützern** und Hallenschuhe mit glatten Sohlen ohne Stollen, Leisten oder Absätze. Der Veranstalter kann das Tragen von Schuhen mit heller und abriebfester Sohle vorschreiben.

17. Disziplinarmaßnahmen

Verwarnungen (gelbe Karten), gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karten) sind möglich. Eine des Feldes verwiesene Spielerin (gelb-rot oder rot) darf nach 2 Min. oder aber nach einem gegnerischen Torerfolg durch eine andere Spielerin ersetzt werden.

Ausnahmen: die gegnerische Mannschaft spielt ebenfalls mit weniger Spielerinnen, dann darf die Spielerin erst nach Ablauf von 2 Minuten ersetzt werden. Wenn eine Spielerin eine zweite gelbe Karte oder direkt des Feldes verwiesen wird, nachdem auf Vorteil entschieden wurde und ihr Team aufgrund eines Vorteils ein Tor kassiert, muss ihr Team nicht mit einer Spielerin weniger spielen.

Eine Spielerin, der mit der gelb-roten Karte versehen wurde, darf am laufenden Spiel nicht mehr teilnehmen. Spielerinnen, die mit einer roten Karte bedacht werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.

18. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, wird das Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.

19. Haftung

Der HFV schließt gegenüber den Teilnehmerinnen seine Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner Pflichten oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des HFV beruht. Dies gilt insbesondere für die Haftung von Sportverletzungen, Diebstählen und Sachbeschädigungen jeglicher Art. Mit der Teilnahme am Turnier wird die Haftungsregelung anerkannt.

20. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die vier Erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale. Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach der Endrunde statt.

Grünberg, den 07.11.2018

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball